



Funktionsbeschreibung V.IWF 81

Produkt- und Preismanagement Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüsse

Zielsetzung

- Strategische und operative Neu- und Weiterentwicklung der Produkte für Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüsse, Festlegung der Entgelt- und Vermarktungsstrategie für alle relevanten Produkte sowie regelmäßige Weiterentwicklung der Entgeltsysteme und der Entgelthöhen inkl. der gesetzlich geforderten Anreizsysteme
- Fachliche Steuerung des Vertriebs in den Regionen und der Zentrale in allen Fragen der Anwendung der Produkte und Entgeltregelungen für Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüsse

Hauptaufgaben

Verantworten / Accountable

- der Umsetzung regulatorischer Anforderungen an das Produkt- und Preissystem von Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüssen
- der Berücksichtigung und Überführung von Kunden- /Marktanforderungen in Produkt und Entgeltkonzepte für Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüsse
- der Neu- und Weiterentwicklung von Kalkulationsmodellen für die Entgeltmodellierung von Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüssen
- der Erstellung von Produktbeschreibungen und Vertriebsprozessen für die Produkte Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüsse
- der Entwicklung von Kennzahlen mit Plan- und Zielwerten sowie der Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen für die Vermarktung von Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüssen
- der Veröffentlichung der Nutzungsbedingungen, Produktbroschüren und der Liste der Serviceeinrichtungen im Internet

Durchführen / Responsible

- der Entwicklung und Umsetzung von Produkt- und Preisstrategien für Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüsse
- der Entwicklung von Vermarktungsstrategien und -prozessen für Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüsse
- der fortlaufenden Anpassungen an Produkt- und Preissystem sowie von Maßnahmen zur Erhöhung der Robustheit der Produkte und Preise aufgrund regulatorischer Entwicklungen und marktlicher Anforderungen für Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüsse
- der Definition von Anforderungen an Anreizsysteme Serviceeinrichtungen und deren Umsetzung
- der Rolle des fachlichen Ansprechpartners für die Anwendung der Entgelte und Produkte Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüsse
- der erforderlichen Abstimmungen mit den verantwortlichen Fachabteilungen zur Umsetzung der Produkte und Entgelte für Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüsse
- der Abstimmung, Konzeption, Implementierung und Betreuung von Fördermaßnahmen des Bundes bezogen auf Infrastrukturnutzungsentgelte in Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüsse
- der Abstimmung eines Leistungsversprechens für Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüsse auf Basis der Kundenanforderungen einerseits und der im Unternehmen zur Verfügung stehenden Ressourcen andererseits

- eines konsistenten, kontinuierlichen und kennzahlenbasierten Monitorings des Leistungserstellungsprozesses der Produkte Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüsse entlang des gesamten End-to-End-Prozesses, um den Produkterfolg und etwaige Ursachen für Zielverfehlungen zu überprüfen bzw. transparent zu machen
- der Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen bei Verfehlen der KPI für Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüsse in Abstimmung mit den betroffenen Fachbereichen / Regionen
- der Bereitstellung der zur Umsatzplanung und Abrechnung erforderlichen Entgeltinformationen für Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüsse

Mitwirken / Consulted

- bei der Vermarktung der Produkte Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüsse durch die Vertriebsorganisation
- bei der Information der BNetzA zu regulierten Produkten Serviceeinrichtungen und Infrastrukturanschlüsse bzw. Verhandlungen
- bei den Verhandlungen mit dem EBA
- bei der Digitalisierung und Automatisierung von Aufgaben durch Einbringen von Anforderungen in die Entwicklung von IT-Anwendungen, fachliche Beratung bei der Implementierung und Abnahme (Testing) der Anwendungen, sowie ggf. Prozessanpassungen

Besonderheiten

- Die Zielsetzung und Aufgaben in dieser Funktionsbeschreibung beziehen sich auf den Bereich Fahrweg des GF DB InfraGO. Aufgaben, die für das gesamte GF DB InfraGO verantwortet oder durchgeführt werden, sind durch den Passus „für das GF DB InfraGO“ gekennzeichnet.
- Aufgabenwahrnehmung erfolgt nach §12 ERegG unabhängig, Geltungsbereich der Ril 048.2001

veröffentlicht mit	Organisationsweisung Nr. 7300
gültig ab	01.01.2026

